

Medienmitteilung des Schweizer Bauernverbands vom 12. August 2020

## Warum endet das Tierwohl an der Grenze?

**Der vorgesehene Gegenvorschlag des Bundesrats zur Masttierhaltungsinitiative verteuert einseitig die Schweizer Produktion, blendet die Importe aus und schwächt die aktuellen Tierwohllabels.**

Der Bundesrat verabschiedete heute einen Gegenvorschlag zur Massentierhaltungsinitiative. Obwohl die Schweiz eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt hat und limitierte Tierbestände bei Schweinen, Geflügel und Kälbern bereits bestehen, sieht die Regierung weitergehende Vorgaben vor. Der Schweizer Bauernverband ist darüber aus drei Gründen ernüchert. Erstens, endet das Tierwohl für den Bundesrat an der Grenze. Alle neuen Bestimmungen gelten nur für die inländische Produktion. Die Importe werden einmal mehr ausgeklammert. Damit verteuert er einseitig die einheimische Produktion und schwächt deren Konkurrenzfähigkeit weiter. Zweitens reduziert der Bundesrat mit den neuen Bestimmungen die Differenzierungsmöglichkeit über die verschiedenen Tierwohllabel. Bereits heute haben die Konsumenten die Wahl und können zusätzliches Tierwohl mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel aktiv fördern. Drittens geht es bei den vorgesehenen neuen Bestimmungen nicht nur um zusätzliche Kosten, sondern generell auch um die praktische Machbarkeit auf den einzelnen Betrieben. Der Schweizer Bauernverband wird das Vernehmlassungsdokument nun im Detail prüfen und in seinen Gremien die Haltung dazu festlegen.

### *Rückfragen:*

*Marin Rufer, Direktor SBV, Mobile 078 803 45 54*

*Francis Egger, Vizedirektor SBV, Mobile 079 280 69 66*

*[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)*